

# Gesuch um Anschlussbewilligung

(Gesuch um Erteilung der Anschlussbewilligung für den Bezug von Trink-, Brauch- und Löschwasser der Gemeindewerke Schübelbach)

*Nicht ausfüllen*

Eingang \_\_\_\_\_

Baugesuch-Nr. \_\_\_\_\_

<b>1. Gesuchsteller / Gesuchstellerin</b> <small>(Bei mehreren natürlichen oder juristischen Personen nur Zustellempfänger eintragen und separates Namen- und Adressverzeichnis mit Unterschriften beilegen.)</small>	Name		Firma	
	Vorname		Tel. P.	
	Strasse / Nr.		Tel. G.	
	PLZ / Ort		Mobil	
	E-Mail			
<b>2. Projektverfasser / Projektverfasserin</b>	Name		Firma	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse / Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort			
	E-Mail			
<b>3. Grundeigentümer / Grundeigentümerin</b> <small>(Bei mehreren natürlichen oder juristischen Personen separates Namen- und Adressverzeichnis mit Unterschriften beilegen.)</small>	Name		Firma	
	Vorname		Tel. P.	
	Strasse / Nr.		Tel. G.	
	PLZ / Ort		Mobil	
	E-Mail			
<b>4. Bauvorhaben</b>	Bezeichnung			
	Strasse / Nr.		Grundstück Nr. (KTN)	
	PLZ / Ort		Gebäude Nr. (EGID)	
	Flurname		(LV03) Koordinaten	
<b>5. Allgemeine Angaben</b>	Art	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Abbruch / Wiederaufbau <input type="checkbox"/> Abbruch <input type="checkbox"/> An- / Umbau <input type="checkbox"/> Schwimmbad <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Garage / Carport <input type="checkbox"/> Andere _____		
	Nutzung	<input type="checkbox"/> Ein- /Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Baute <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Industriebau <input type="checkbox"/> Öffentliche Baute <input type="checkbox"/> Lebensmittelrecht (Spital, Industriebetrieb, Altersheim, Gewerbebetrieb, Hotel, Restaurant, Kleinbetrieb, Kiosk, Imbissstand, usw.)		
<b>6. Anzahl Wohnungen</b>	< 2 Zimmer	best.: _____ neu: _____	< 5 Zimmer	best.: _____ neu: _____
	< 3 Zimmer	best.: _____ neu: _____	> 6 Zimmer	best.: _____ neu: _____
	< 4 Zimmer	best.: _____ neu: _____	Gewerbe	best.: _____ neu: _____
<b>7. Wasseranschluss</b>	<input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> Sanierung nötig <input type="checkbox"/> Eigene Wasserversorgung <input type="checkbox"/> Bereits vorhanden <input type="checkbox"/> Andere _____			

<b>8. Regenwasser-Nutzung</b>	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Nur Garten <input type="checkbox"/> Nur WC Spülung	<input type="checkbox"/> Garten und WC Spülung <input type="checkbox"/> Tank mit Trinkwassernachspeisung <input type="checkbox"/> Andere _____
<b>9. Spezial-Installation</b>	<input type="checkbox"/> Sprinkler <input type="checkbox"/> Nasslöschposten <input type="checkbox"/> Dauerverbraucher	▶ Anschlussleistung: _____ l/min _____ Bar ▶ Anschlussleistung: _____ l/min _____ Bar ▶ Anschlussleistung: _____ l/min _____ Bar
<b>10. Bemerkungen des Gesuchstellers / Gesuchstellerin</b>		

### 11. Anschlusskosten

Die Anschlusskosten setzen sich aus den Anschlussgebühren, den Sanitäraufwendungen für den Wasseranschluss und allfälligen Erschliessungsbeiträgen zusammen. Die Kosten für die Sanitäraufwendungen sowie die Erschliessungsbeiträge werden mit dem Anschlussvertrag festgelegt.

#### Anschlussgebühren

Für Neubauten (einschliesslich An-, Um- und Aufbauten) wird, gemäss Ziffer 5.2 des Reglements über die Abgabe von Wasser, eine Anschlussgebühr in Prozenten des Brandversicherungswertes erhoben. Der Bezüger hat die von der Gemeindewerke Schübelbach, gestützt auf die bei der Baueingabe mutmasslich festgelegte Anschlussgebühr, bei Baubeginn, spätestens vor Erstellung des Wasseranschlusses zu bezahlen.

Nach Vorliegen der definitiven Brandversicherung ist ein allfälliger Differenzbetrag durch den Bezüger nachzuzahlen bzw. durch die Gemeindewerke Schübelbach zurückzuerstatten. Der Bezüger, dem die Anschlussbewilligung erteilt wurde, haftet für den Restbetrag aufgrund des Brandversicherungswertes auch dann, wenn er die Liegenschaft grundbuchamtlich abgetreten hat. Die definitive Brandversicherungspolice ist den Gemeindewerken unaufgefordert zuzusenden.

Bei Umbau oder Erweiterung bestehender Gebäude, die eine wesentliche Erhöhung des Brandversicherungswertes zur Folge haben, ist der Mehrwert gebührenpflichtig.

#### Festlegung der provisorischen Anschlussgebühr:

##### Ein- und Zweifamilienhäuser

Brandversicherungswert / Mehrwert CHF  x 0.50 % = CHF

##### Alle übrigen Gebäude

Brandversicherungswert / Mehrwert CHF  x 1.00 % = CHF

<b>12. Unterschriften</b>	Die Unterzeichnenden bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen und Angaben:	
Gesuchsteller / Gesuchstellerin	Ort, Datum	Unterschrift
Projektverfasser / Projektverfasserin	Ort, Datum	Unterschrift
Grundeigentümer / Grundeigentümerin	Ort, Datum	Unterschrift

### 13. Baugesuchsunterlagen

- Gesuch um Anschlussbewilligung
- Kopie Brandversicherung
- Aktueller Katasterplan / Situationsplan mit vermasstem Vorhaben
- Grundriss 1:100 mit Wassereintrittsstelle und Standort der Verteilbatterie
- Anzahl Belastungswerte gemäss SVGW W3 Ziff 2.220 Tabelle 1
- Sanitär Schema bei: Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebauten
- Weitere Berechnungen für Spezialinstallationen

Eingereicht
<input type="checkbox"/>